



Leitlinie zur Aufnahme eines Verbandes an Eliteschulen des Sports in Bayern

1. Strukturelle Voraussetzungen:

Ein Trainingszentrum mit dem Prädikat **Bundesstützpunkt** und **Schwerpunktsportart am Olympiastützpunkt Bayern** muss in unmittelbarer Nähe der Eliteschule (möglichst nicht mehr als 20 Min. Fahrweg) vorhanden sein.

Die Eliteschulen des Sports dienen zur Förderung **herausragender Strukturen im Nachwuchsleistungssport auf der Verbandsebene**. Daher ist eine Beschreibung in die strukturelle Einbindung des Spitzensportverbandes möglichst durch das **DOSB-Regionalkonzept** oder jetzt **„Regionale Zielvereinbarung“** Voraussetzung.

Ein entsprechender regionaler wie überregionaler Stellenwert der zur Aufnahme anstehenden Disziplin muss gegeben sein. Als wichtiges Beurteilungskriterium werden hier die „DOSB-Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssport“ (LA-L-Ranking) herangezogen. In der Gesamtbewertung sind grundsätzlich mindestens 45 Punkte von maximal 70 möglichen oder in der Kategorie „Nachwuchskader C (NK1) und D/C (NK2)“ mindestens 15 von maximal 20 Punkten nachzuweisen.

2. Infrastruktur

Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur mit hochwertigen und **ausreichend flexibel verfügbaren Trainingsstätten für das Spezialtraining für das Vor- und Nachmittagstraining** in unmittelbarer der Nähe der Schule. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Schulsport-hallen oder Freiplätzen an der Eliteschule selbst, ist mit schriftlicher Bestätigung des Schulleiters in Abstimmung mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger nachzuweisen.

3. Trainerstruktur

Nachweis einer **hauptamtlichen möglichst hoch qualifizierten Trainerstruktur** mit unmittelbarem Athletenbezug im täglichen Vor- und Nachmittagstraining mit namentlicher Zuweisung zu den Trainingsgruppen. Bei unterschiedlichem Trainereinsatz zwischen Vor- und Nachmittagstraining ist insbesondere die Abstimmung mit den jeweiligen Heimtrainern im Nachmittagstraining mit entsprechender Hierarchie und Richtlinienkompetenz der verantwortlichen Bundesstützpunkt- oder Landestrainer nachzuweisen.

Notwendige Trainerlizenz: Mindestens A-Trainer, besser Diplomtrainer oder
Diplomsportlehrer

4. Trainingssystem

Nachweis einer ausreichenden durchgängigen **sportlichen Fördermöglichkeit in leistungsstarken Trainingsgruppen vom Anfängerbereich bis zum Bundeskader** unmittelbar vor Ort. Bei Mannschaftssportarten ist insbesondere der durchgängige Spielbetrieb in den jeweiligen Nachwuchsklassen bis zur jeweils höchsten Spielklasse darzustellen.

Die Trainingsumfänge und Inhalte sind in Abstimmung mit dem Rahmentrainingsplan (RTP) des Spitzensportverbandes für die jeweilige Altersklasse nachzuweisen. Der RTP des Spitzensportverbandes ist beizufügen. In den Bereichen, in denen das Training im Rahmen eines Vereinstrainings und nicht Stützpunkttraining am Nachmittag bei unterschiedlichen Trainern stattfindet, ist die sportfachliche Abstimmung der Trainingspläne zwischen Vor- und Nachmittagstraining darzustellen.

Darstellung des Anteils des Landes- und Bundeskaders an der Eliteschule am Gesamtkader in Bayern sowie **der Strukturen, die eine Kanalisierung der wichtigsten Talente hin zur Eliteschule** durch den Verband nachhaltig sicherstellt. Wenn die gleichzeitige Positionierung an mehreren Standorten von Eliteschulen in Bayern vorgesehen ist, ist die Notwendigkeit dafür in allen Anforderungsbereichen und die Abstimmung der beiden Standorte untereinander besonders zu beschreiben.

Talentsichtung:

Sollte ein Einstieg ohne Landeskaderstatus, bzw. vor der Möglichkeit der altersbedingten Erreichung geplant sein, sind die entsprechenden Talentsichtungskriterien darzustellen. Ebenso sind die **Kriterien zum Verbleib, bzw. Ausscheiden aus den Sportklassen** zu definieren. Der D Kaderstatus muss spätestens 1 Jahr nach der altersbedingten Möglichkeit des Verbandes nachgewiesen werden, sonst ist eine weitere Förderung an der Eliteschule nicht möglich und der/die Sportler/in muss die Sportklasse verlassen.

5. Konzeptionelle Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Vorlage eines mit dem OSP Bayern abgestimmten sportfachlichen Konzepts eines Spitzensport- oder Landessportverbandes. Dieses Konzept ist spätestens zum 31.1. des laufenden Schuljahres beim OSP Bayern zur Begutachtung einzureichen, damit der Abstimmungsprozess rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen neuen Schuljahres spätestens zum 30.4. abgeschlossen werden kann.

6. Vertragliche Grundlage

Auf der Grundlage des mit dem OSP Bayern abgestimmten sportfachlichen Konzeptes schließt der Freistaat Bayern mit dem jeweiligen Verband einen Kooperationsvertrag, der die Verpflichtungen des Verbandes, besonders die sportfachlichen Anforderungen, an der Eliteschule verbindlich regelt. Dieser wird in der Regel vierjährig abgeschlossen und innerhalb eines Olympiazklus evaluiert.

7. Schulische Voraussetzungen

Für die Aufnahme von Sportschülern in verschiedene Schularten sind die jeweiligen allgemeinen schulrechtlichen Voraussetzungen maßgeblich. Die abschließende Entscheidung bzgl. der Aufnahme und den Verbleib obliegt immer dem jeweiligen Schulleiter.

München, im Mai 2014, aktualisiert im November 2018